

## Bischof Prohászka für eine demokratische Bodenreform.

Budapest, 14. April.

Zu dem Antrage des Bischofs Ottó Prohászka, demgemäß der Staat die Güter der Fideikommissionen, der Toten Hand und der Fundationen in Pacht nehmen und in Parzellen von 15 bis 35 Joch als Kleingrundbesitz weiterverpachten soll, liegt jetzt die ausführliche Begründung vor. Der dem Bunde der Landwirte in seiner gestrigen Jahresversammlung unterbreitete Antrag, der dem Problem der Demokratisierung des Bodenbesitzes an den Leib rückt, hat in der hochagrarischen Versammlung großes Aufsehen erregt. Eine Debatte hat sich an den Antrag nicht geknüpft, da der Vorsitzende, Herr Ignaz v. Darányi nach den Ausführungen des Bischofs Prohászka den Vorschlag machte, den Antrag an die Sektion für Bodenpolitik zu leiten, die sich ohnehin mit dem Studium dieser Frage beschäftigt.

Im folgenden geben wir die Ausführungen des Bischofs Prohászka wieder:

Der soziale Instinkt der großen Zeiten bestimmt mich, auf gewisse Grundsätze hinzuweisen, zu denen, wie ich glaube, wir alle uns bekennen. Einer dieser Grundsätze ist, daß wir den vaterländischen Boden nicht als Ware betrachten. Uns ist der Boden ein irrationaler Begriff; wir sehen und fühlen, daß in der Ackerfurche nicht allein das Saat Korn, sondern auch die Seelen wurzeln, und es ist unser Wille, daß der ungarischen Furche ungarische Seelen entkeimen sollen.

Je mehr die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung vorwärtsschreitet, desto mehr ist zu fürchten, daß der wirkliche Arbeiter des Bodens von dessen Besitz verdrängt wird. Der Boden aber ist ein Besitz der Nation, und eine kluge Nationalpolitik strebt immer dahin, daß der Boden dem Volke angehöre und keinerlei Spekulation sich zwischen Boden und Volk dränge. Von diesem Keil ist die Nation auch dann zu befreien, wenn er in der Form des heutigen Bodenpachtsystems in die Erscheinung tritt. Dieses System, das nicht frei von Spekulation ist, darf sich nicht zwischen Boden und Volk einteilen. Wir sind dafür, daß der Grundbesitz sich stabilisiert, denn Kultur kann nur dem heimischen Boden entkeimen. Ein Volk, das unter Zelten lebt, hat nie eine Kultur schaffen können. Dies hat in mir die Ueberzeugung gezeitigt, daß der Boden dem Volke gesichert werden muß. Ein trauriger Anblick ist dieses Wanderleben, das zum großen Teile eine Folge unseres unglücklichen Grundbesitzsystems ist. Das Volk ohne Ackerfurche strömt in die Städte, in die Mietkasernen, in die Massenquartiere, die wie Zelte sind. Von einem Tag zum anderen werden dann die Zelte abgebrochen und wird wieder weitergewandert. Diese Häuser ohne Höfe, diese Monatszimmer, die ganze Entwicklung dieses abnormalen Systems tilgt aus der Seele des gegenwärtigen Geschlechts den Begriff des Elternhauses. Ich weiß, daß die Zivilisation vieles notwendig mit sich bringt, aber eine richtige Grundbesitzpolitik wird die Lage in mannigfacher Hinsicht bessern. Vieles in dieser Richtung ist in Deutschland schon geschehen und auch in Oesterreich mehr als bei uns. In Deutschland sind im Rahmen der Bodenreform entschiedene Schritte nach der praktischen Verwirklichung des Besiedlungsproblems hin unternommen worden. Bei uns aber fehlt es an praktischem Sinn, an der Bezeichnung des möglichen Weges. Das ungarische Volk ist kapitalarm und dennoch landhungrig, sozusagen landgierig, es verdirbt sich den Magen mit dem Boden, den es an sich reiht, denn es erwirbt in seiner Hast mehr, als es vertragen kann. Dieser schlimmen Lage zu steuern, ist Zweck meines Antrages. Ich wünsche nicht, daß wir sofort darüber beschließen. Zu umfangreich ist die Frage und sie heischt viel zu gründliche Erwägung, als daß wir jetzt sofort beschließen könnten. Mein Antrag würde dahin gehen, daß die Versammlung, die Grundsätze würdigend und mit der Richtung sympathisierend, aus sachkundigen Männern einen Ausschuss einsetzt, der meinen Grundriß des langfristigen Pachtsystems verhandelt und, wenn er diesen als geeignete Grundlage einer kraftvollen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktion erkennt, aus der Mitte des Bundes der Landwirte eine soziale Bewegung zur Verwirklichung dieser Ideen einleitet und dadurch die legislatorische Lösung vorbereitet soll.

Mein Antrag lautet wie folgt:

Entwurf eines langfristigen Pachtsystems.

§ 1. Eine Aktion ist einzuleiten in der Richtung, daß gewisse landwirtschaftliche Gebiete dem Staate gegen Pachtzins in langfristige Pacht zu überlassen sind.

§ 2. Der auf dieser Grundlage gesicherte Pachtanspruch des Staates würde im Wege der Vereinbarung mit den zuständigen Faktoren und der Gesetzgebung sich auf die Fideikommissionen, auf die Kirchengüter und auf die fundationalen Güter erstrecken.

§ 3. Die Inanspruchnahme bezieht sich lediglich auf Grundstücke, die sich zur landwirtschaftlichen Bearbeitung eignen. Ausgenommen sind daher Forst- und Fischwirtschaften usw.

§ 4. Der Pachtanspruch des Staates soll nicht betätigt werden, wenn die zu einer Hand (Fideikommiß, Bistum, Kapitel, Abtei, Mönchsorden) gehörige landwirtschaftliche Fläche nicht größer als 10.000 Katastraljoch ist, und auch nicht auf Musterwirtschaften in eigener Regie, es sei denn, daß der Nutznießer selbst die Betätigung des Pachtanspruches wünscht.

§ 5. Wenn der Nutznießer und der Anwärter des Fideikommisses es wünscht, kann das zuständige Gericht gestatten, daß der betreffende Besitzteil an den Staat verkauft wird. Der Kaufschilling ist in solchem Falle dem Fideikommissar nach dem bei den heimischen Bodenkreditanstalten üblichen Tilgungsplane auszuführen. Der durch den Staat zu entrichtende Kaufschilling ist entweder als Geldfideikommiß zu verwalten, oder es sind daraus für das Fideikommiß dem staatlichen Pachtanspruch nicht unterliegende Grundstücke zu kaufen.

§ 6. Ein gleiches Verfahren kann auch bei den Kirchengütern verfolgt werden, doch ist hier in jedem einzelnen Falle die Zustimmung der zuständigen Faktoren erforderlich.

§ 7. Die Höhe des Pachtzins wird durch eine gemischte Kommission festgestellt, in die der Staat und der Verpächter die gleiche Anzahl von Mitgliedern entsenden.